

Wichtige Hinweise zu Ihrer Grünpatenschaft

Im Amt für Umwelt und Stadtgrün freut man sich über jede ehrenamtliche Unterstützung zur Verschönerung und Pflege einer öffentlichen Grünfläche oder eines Beetes. Als Grünpatin oder Grünpate können Sie ein Stück Natur vor Ihrer Haustür pflegen und damit auch einen verantwortungsvollen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt und des Klimas sowie zur Biodiversität in der Stadt beitragen.

Dank Ihres Engagements können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gärtnerstützpunkten intensiver um andere Flächen kümmern.

Auf welche Art und in welchem Umfang Sie als Patin oder Pate tätig werden, hängt von der jeweiligen Grünfläche und Ihrem persönlichen Einsatz ab.

Sie können selbst tätig werden oder auch eine Firma mit der Pflege und / oder Gestaltung beauftragen. Bitte beachten Sie, dass vor einer Neugestaltung oder einer größeren Umgestaltung eine Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Stadtgrün zwingend erforderlich ist.

Bitte treffen Sie mit uns eine offizielle Patenschaftsvereinbarung. Diese Registrierung dient unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien intern der Information unserer Bezirks-Gartenmeister. Es kann nur mit einer registrierten Patenschaft sichergestellt werden, dass beauftragte Pflegefirmen ausreichend informiert werden und Ihr Patenbeet lange Bestand hat.

Wir empfehlen Ihnen dringend die Kennzeichnung Ihres Grünbeetes mit unserem Schild „Dieses Grünbeet wird in Patenschaft gepflegt“. Durch diese Kennzeichnung Ihres privaten Engagements wächst auch der Respekt davor bei Passanten und Hundebesitzern. Dieses Schild senden wir Ihnen gerne auf Wunsch im Rahmen Ihrer Patenschaftsvereinbarung kostenlos zu.

Eine Grünpatenschaft beinhaltet im Wesentlichen:

- Wässern bei Trockenheit und Hitze:
Bäume benötigen in den ersten ca. acht Jahren nach dem Pflanzen in Trockenzeiten und bei Hitze je nach Alter des Baumes etwa alle sechs Tage 100-150 Liter sauberes, klares Wasser; Bodendecker, Stauden, Gräser und Sträucher benötigen ca. 10 bis 20 Liter/ m².
- Entfernen von Wildkrautaufwuchs, Baumsämlingen und verblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen von Hand.
- Lockern der Pflanzflächen, damit Wasser- und Luftdurchlässigkeit erhalten bleiben.
- Staudenrückschnitte im Herbst oder im Frühjahr vor dem Austrieb und eventuell im Sommer (je nach Art)
- Nach Wunsch Ergänzung einer vorhandenen Pflanzung mit Stauden, Gräsern und Blumenzwiebeln, Rosen oder niedrigen Laubsträuchern.

- Jahreszeitliche Bepflanzungen mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblühern sind natürlich möglich. Wünschenswert ist die Etablierung von Bienen-/ Insektennährpflanzen.
- Mähen von Rasen, falls vorhanden
- Entfernung von Laub
- Entfernen von Unrat / Abfällen
- Meldungen über Beschädigungen, von Schädlingen oder Krankheiten aller Art: Informieren Sie das Amt für Umwelt und Stadtgrün bitte auch, wenn in der Grünfläche Autos geparkt werden oder z. B. Baumaterial oder Ähnliches gelagert wird.

Viele Grünflächen liegen an öffentlichen Verkehrswegen. Da das Amt für Umwelt und Stadtgrün weiterhin für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich ist, gilt es für Patinnen und Paten auf Folgendes zu achten:

- Die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel oder von Depotdüngern ist nicht zulässig!
- Bitte beachten Sie bei der Pflanzung, dass die Höhe der ausgewachsenen Sträucher hierbei max. 50 cm betragen darf, damit Straßen, Plätze und Gehwege von allen Seiten aus gut eingesehen werden können und am Straßenverkehr teilnehmende Personen frühzeitig bemerkt werden. Bäume dürfen nicht in die Grünbeete gepflanzt werden.
- Bewuchs nicht in den Straßenraum und in die Geh- und Radwege hineinragen lassen. Die Einsicht in den fließenden Straßenverkehr ist jederzeit freizuhalten!
- Das Aufbringen von losen Steinen oder sonstigen Gegenständen auf den Beeten ist nicht gestattet. Diese könnten als Wurfgeschosse verwendet werden und andere Menschen gefährden.
- Es dürfen keine baulichen Gegenstände wie Bänke, Gabionen, große Pflanzgefäße oder Ähnliches auf oder neben den Grün- oder Baumbeten installiert werden.
- Giftpflanzen sind nicht erlaubt.
- Lichterketten, Stammummantelungen oder andere Gegenstände dürfen nicht in den Bäumen aufgehängt oder an den Stämmen befestigt werden. Auch das Patenschaftsschild darf nicht am Baum befestigt werden.
- Baumbete und Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht durch Zäune, Ketten, Spanndrähte oder ähnliches umzäunt oder anderweitig eingefasst werden. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit nachhaltig gefährdet, es entstehen Stolper- und Verletzungsgefahren für Passanten und Radfahrer.
- Wenn der Boden im Beet sichtlich abgesackt ist, können Sie ausgleichend Erde oder Mutterboden bis zur Höhe des angrenzenden Verkehrsbelages aufbringen. Ein stärkerer Bodenauftrag ist nicht zulässig, da hierdurch die Wurzelatmung eingeschränkt und Fäulnis am Wurzelhals begünstigt wird.

- Im Bereich von Baumwurzeln darf die Lockerung nur flach im oberen Bereich erfolgen. Baumwurzeln dürfen dabei nicht beschädigt werden. Die den Baum mit Wasser und Nährstoffen versorgenden Feinwurzeln befinden sich bei Jungbäumen im oberen Wurzelbereich, so dass jegliche Eingriffe dort das Wachstum und die Vitalität des Baumes beeinträchtigen. Bei alten Bäumen befinden sich im oberen Wurzelbereich statisch wirksame Wurzeln, so dass Eingriffe hier letztlich die Standsicherheit des Baumes gefährden können.

Wichtige Hinweise zu Grünbeeten mit Baumbestand:

- Arbeiten an Bäumen sind von einer Patenschaft ausgeschlossen. Baumpflegerische Maßnahmen wie z. B. Kronenrückschnitte oder das Entfernen von Stammaustrieben oder Baumwurzeln, sowie die fachgerechte Behandlung von Schäden, Krankheiten und Schädlingen an Bäumen bleiben weiterhin unseren Baumpflegern überlassen.
- Von der Stammaußenkante ist ein Radius von ca. 25-30 cm dauerhaft von der Bepflanzung freizuhalten. Jeder Baum im Stadtgebiet wird alle 15 Monate von unseren zertifizierten Baumkontrolleuren begutachtet. Zu diesen Baumkontrollen gehört insbesondere auch die Begutachtung des Wurzelhalses auf Schädlings- oder Pilzbefall sowie auf gerade in diesem Bereich häufig auftretende Stamm-Morschungen als Eintrittspforte für holzerstörende Pilze.
- Bitte pflanzen Sie keine Kletterpflanzen und Efeu an die Bäume, damit Wurzel- und Stammanläufe der Bäume regelmäßig kontrolliert und Stammschädigungen rechtzeitig erkannt werden können.
- Füllen Sie die Stammfüße von Bäumen nicht mit Erde an. Ein stärkerer Bodenauftrag ist nicht zulässig, da hierdurch die Wurzelatmung eingeschränkt und Fäulnis am Wurzelhals begünstigt wird.
- Entfernen Sie keinen Stammschutz aus Schilfrohmatten und Baumverankerungen, sowie Gießringe - insbesondere an Jungbäumen.

Wir weisen darauf hin, dass in Grünbeeten, welche zur Zeit der Übernahme einer Patenschaft nicht mit einem Baum bepflanzt sind, jederzeit durch das Amt für Umwelt und Stadtgrün eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden kann. Wir werden Sie dann rechtzeitig über die geplante Maßnahme informieren und Ihnen damit die Gelegenheit geben, Ihre Pflanzen aus dem Beet zu nehmen und sicher zu stellen. Nach Abschluss der Maßnahme besteht selbstverständlich die Möglichkeit die Patenschaft weiterzuführen.

Zusätzliche Auflagen für Baumbete mit neuen Bäumen / Jungbäumen:

Die Vorbereitung eines Baumstandortes / Grünbeetes für die Pflanzung eines neuen Baumes ist sehr umfangreich. Sie umfasst zumeist eine Vergrößerung der Pflanzgrube, einen entsprechenden Erd-/ Substrataustausch, den Einbau von Wurzelschutzeinrichtungen zum Schutz benachbarter Leitungen, Arbeiten an der befestigten Oberfläche von angrenzenden Gehwegen, die Sicherung der Baumscheibe mit Anfahrerschutz, die standortgerechte Unterpflanzung des Beetes und natürlich die Baumpflanzung selbst. In der Nachsorge erfolgt – auch aus Gewährleistungsgründen - eine 2-jährige Entwicklungs- und Unterhaltungspflege, eine 4-jährige Wässerung und nach Erfordernis eine jährliche Nährstoffversorgung der Bäume bis zur Übernahme in die Unterhaltung der Stadt.

Die Jungbäume weisen zum Zeitpunkt der Pflanzung bereits ein Alter von rund 10 Jahren auf, sind in der Regel bereits zwischen 4 und 5 Meter hoch und werden mit einem Stammumfang von 20-25 cm gepflanzt.

- Aufgrund dieser umfangreichen Arbeiten müssen Ihre Pflanzen vorher aus dem Beet entfernt werden. Hierzu geben wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten Gelegenheit.
- Wenn Sie die Patenschaft nach der Baumpflanzung weiterführen möchten, können Sie die Pflanzen nach Absprache wieder in das sanierte Grünbeet einpflanzen und die Patenschaft weiter begleiten. Bitte sagen Sie uns rechtzeitig Bescheid, dann kann die geplante Unterpflanzung seitens unseres Nachunternehmers an dieser Stelle entfallen. Es darf erst nach Abschluss der Baumpflanzarbeiten mit der Beetbepflanzung begonnen werden. Auch wenn der Baum schon gepflanzt ist, können noch weitere Arbeiten folgen, wie die Anlage von Baumverankerung, Stammanstrich und Gießrand. Bitte warten Sie dazu auf die entsprechende Freigabe durch uns.
- Die Ersatzpflanzungen von Bäumen werden an einen Nachunternehmer der Bundesstadt Bonn beauftragt, welcher dann auch im Rahmen seiner Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die beauftragte Ersatzpflanzung für die Dauer von 2 Jahren weiter pflegt und für die Dauer von 4 Jahren wässert und nach Bedarf mit Nährstoffen versorgt. Auch wenn die Wasserversorgung durch den Nachunternehmer gesichert ist, freut sich der Baum in Trockenzeit durchaus über die ein oder andere zusätzliche Wassergabe durch Sie!
- Zur Wasserversorgung wird ein Gießring über dem Ballen des Jungbaumes eingebaut. Dieser Bereich ist von jeglicher Bepflanzung / Einsaat freizuhalten und darf auch nicht aufgefüllt werden. Ein Bodenauftrag würde die Wurzelatmung einschränken, Fäulnis begünstigen und die Vitalität des Baumes langfristig stark beeinträchtigen.
- Im Rahmen der Standortsanierung wurde die Baumgrube großflächig mit einem speziellen Baums substrat verfüllt. Dieses Substrat sieht etwas „steinig“ aus, ist aber speziell auf die Bedürfnisse von Bäumen entwickelt worden und bietet auch Ihrer Unterpflanzung sehr gute Wachstumsbedingungen. Es darf kein Kompost oder Mutterboden auf das Substrat aufgebracht werden.
- Bitte vermeiden Sie die Pflanzung von stark wasser- und nährstoffzehrenden Einsaaten, Stauden und Sträuchern, da diese mit dem Jungbaum um knappe Ressourcen konkurrieren.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Umwelt und Stadtgrün.

Hier berät man Sie auch gerne bei der Wahl einer geeigneten Patenschaftsfläche in Ihrer Nähe oder bei der Pflanzenauswahl für „Ihre Grünfläche“.

Amt für Umwelt und Stadtgrün (67)
Berliner Platz 2
53111 Bonn
Telefon: 0228.77 4499
Telefax: 0228.77 9619844
info-stadtgruen@bonn.de

(Stand November 2020)